

Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/07

Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012

1. Schienengebundener Verkehr

Der Stadt Rheine sind keinen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen / ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes / zur Abgeltung gewährte Ausgleichszahlungen und ausschließliche Rechte im schienengebundenen Verkehr auf ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt.

2. Busverkehre

Unternehmen	Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung	Übersicht über die Betriebsleistungen	Sonstige Qualitätsanforderungen	Ausgleichsleistung in €	Ausschließliches Recht
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet Rheine auf Grundlage der Betrauung für den Stadtverkehr	<p>Linien C1 – C12 Schulexpresslinien 267,268,269,286,287</p> <p>Fahrplan (aktuell 01.08.eines jeden Kalenderjahres) einsehbar unter: www.stadtwerke-rheine.de</p> <p>Tarif: Münsterland-Tarif und Fahrpreise Liniennetz Rheine (aktuell 01.08.eines jeden Kalenderjahres) einsehbar unter: www.stadtwerke-rheine.de</p> <p>Fahrplanstunden im Linien- und Schülerverkehr gesamt 60.488,25 Std</p>	Entsprechend den Rahmenvorgaben im Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt vom 17.12.2007	2.904 T€	Nein

RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH	Förderung von Maßnahmen im ÖPNV gem. Ziffer 3.1 bis 3.3 der Richtlinie der Stadt Rheine zur Gewährung von Zuschüssen nach §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 19.02.2013 http://www.rheine.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1320&topmenu=671&keepmenu=inactive	gem. Ziffer 3.3 (Ausgleich für Betriebsleistungen bei Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung) der Richtlinie	Entsprechend den Rahmenvorgaben im Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt vom 17.12.2007	139.095,05 €	nein
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		20 % Eigenanteil der Stadt, weitergereicht an die VSR für Aufwendungen für die rechtsgutachterliche Beratung und Tätigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag		34.773,76 €	

Allgemeine Vorschrift	Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung	Unternehmen	Ausgleichsleistung in €	Ausschließliches Recht
Satzung zur Verwendung der Ausbildungspauschale gem. § 11a ÖPNV NRW vom 13.12.2011 Veröffentlicht unter: www.rheine.de/pics/medien/1_1333443324/ausbildungsverkehrspauschale.pdf	Festsetzung eines Höchsttarifs für die Beförderung der Fahrgastgruppen „Auszubildende“ mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf dem Gebiet Rheine durch den Münsterlandtarif (aktuell 01.08.eines jeden Kalenderjahres)	RVM-Regionalverkehr Münsterland (Linien:R90, 267,268,269,283,286,287 und Linien C1 – C12) WB Westfalen Bus GmbH (Linien: 195,184) Hülsmann Reisen GmbH (nicht freigestellte Schülerbeförderung)	469.318,81 € 16.180,00 € 7.420,23 €	nein

